

## Zu TOP 4 der Gemeindevertretersitzung am 02.02.2023

---

### **KEAM - Erklärung zur Abnahme der Energiemengen in 2024 und 2025 Strom und Gas**

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahnatal ist an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) beteiligt, um von ihr mit Energie für den eigenen Bedarf beliefert zu werden. Die gemeinschaftliche Energiebeschaffung hat sich seither als vorteilhaft für ihre Anteilseigner erwiesen. Insbesondere ist dies darauf zurückzuführen, dass die KEAM mit der Beschaffung der benötigten Energiemengen drei Jahre vor Beginn eines Lieferjahres anfängt, was für die Gesellschafter eine Preisnivellierung zur Folge hat. Die Auswirkungen der Preisentwicklungen an den Strom- und Gasmärkten der letzten Jahre konnten deutlich gemildert werden. Auch für 2023 wird die KEAM Energiepreise erzielen, die deutlich unter den extremen hohen aktuellen Marktpreisen liegen.

Aufgrund der aktuellen Marktpreissituation wurde in der KEAM-Markstrategierunde gemeinsam mit den entsendeten kommunalen Vertretern vorerst entschieden, dass die Beschaffung für die Jahre 2024 und 2025 bis voraussichtlich Mitte Februar ausgesetzt wird. Mit dieser Maßnahme soll vermieden werden, dass die Portfolien der KEAM über Gebühr zu Preisen während der aktuellen Energiekrise aufgefüllt werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Preise für die Jahre 2024 und 2025 zunächst in Richtung der Preise für 2023 bewegen werden. Daher sollte die Eindeckung für die KEAM spätestens ab Februar 2023 fortgesetzt werden. Die Energielieferverträge der KEAM mit ihren Gesellschaftern lassen jedoch jeweils eine Kündigung bis zum 30.06. mit Wirkung zum 31.12. eines Jahres zu.

Um in der derzeitigen volatilen Preisentwicklungsphase Schaden von der KEAM fernzuhalten, muss eine entsprechende Abnahmesicherheit für die zu beschaffende Menge hergestellt werden. Die Gesellschafter der KEAM werden demnach zur Abgabe einer Erklärung gebeten, dass sie auch in den Jahren 2024 und 2025 mit Energie von der KEAM beliefert und keine Kündigung für diesen Zeitraum aussprechen werden. Alternativ würde für die Gesellschafter ohne Abgabe der vorgenannten Erklärung für das Jahr 2024 ab dem 01.07.2023 und für das Jahr 2025 ab dem 01.07.2024 mit der Energiebeschaffung begonnen werden, was aufgrund des kürzeren Beschaffungszeitraums wiederum zu einem höheren Risiko in der Preisgestaltung führen könnte.

Es wird daher vorgeschlagen, seitens der Gemeinde Ahnatal gegenüber der KEAM die erbetene Erklärung abzugeben, um eine finanziell planbare Versorgungssicherheit mit Energie sicherzustellen.

Die Gemeindevertretung ist für den Abschluss des Gesellschaftervertrages zuständig gewesen und ist damit auch für eine etwaige Kündigung desselben zuständig. Insofern muss die Gemeindevertretung die Abgabe der Erklärung, nämlich den befristeten Kündigungsverzicht, beschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte zu erklären, auch in den Jahren 2024 und 2025 von dort mit Energie beliefert werden zu wollen und auf eine Kündigung des Gesellschaftervertrages insoweit für diesen Zeitraum zu verzichten.

Stephan Hänes  
Bürgermeister